

Datenschutzinformationsblatt Aktionen & Events Jugenddienst Mittelvinschgau

Für freuen uns, dass sich Ihr Kind für unsere Aktionen & Events (in der Folge kurz „Angebot“) interessiert. Um sich für ein solches Angebot anmelden und daran teilnehmen zu können, müssen wir bestimmte personenbezogene Daten verarbeiten.

1. Zweck der Angabe Ihrer personenbezogenen Daten

Sie geben dem Jugenddienst Mittelvinschgau (JDMV) bestimmte personenbezogene Daten weiter, damit Sie Ihr Kind zum Angebot anmelden und daran teilnehmen kann. Da sich das Angebot an minderjährige Personen richtet, müssen die jeweiligen erziehungsberechtigten Personen dieses Informationsblatt zu Kenntnis nehmen und ggf. die Einwilligung zur Verarbeitung der fakultativen Daten geben. In der Folge umfasst das „Sie“ sowohl die minderjährige Person als auch die erziehungsberechtigten Personen.

Ihre (nachstehenden Arten von) personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Anmeldung zum und die ordnungsgemäße Erfüllung des Angebotes erhoben und verarbeitet. Wollen Sie folglich das Angebot in Anspruch nehmen, so müssen Sie dem JDMV nachstehende notwendige personenbezogene Daten zur Verfügung stellen.

2. Freiwilligkeit der Verarbeitung

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten seitens des JDMV erfolgt freiwillig. Sie sind also nicht verpflichtet, irgendwelche personenbezogenen Daten dem JDMV zu übermitteln.

3. Verantwortlicher für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist der Jugenddienst Mittelvinschgau (in der Folge auch kurz „JDMV“), Hauptstraße 131, 39028 Schlanders (BZ), Steuernummer: 93001480214, in Person des / der Vorsitzenden, Tel. 0473-621236, E-Mail: mittelvinschgau@jugenddienst.it, ZEP: mittelvinschgau@pec.jugenddienst.it.

4. Art der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Der JDMV weist darauf hin, dass sowohl allgemeine personenbezogene Daten als auch besondere Kategorien von personenbezogenen Daten (sensible Daten wie Gesundheitsdaten) erhoben und verarbeitet (gespeichert, weitergegeben, usw.) werden.

5. Mitteilung der Daten an Dritte

Ihre personenbezogenen Daten und Gesundheitsdaten können, und einzig zum Zwecke der Erfüllung des Angebotes, Dritten oder Kategorien von Dritten mitgeteilt werden. Die Weitergabe erfolgt ausschließlich von hierzu befugten Mitarbeiter*innen des JDMV und dies ausschließlich in jenen Fällen, wo dies notwendig erscheint und nur in dem vom Gesetz erlaubten Ausmaß.

Die Verarbeitung von fakultativen Daten bedingt Ihre vorherige Einwilligung, auch die Weiterleitung derselben an Dritte.

6. Dauer der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nur für die Dauer des Angebotes verarbeitet. Im Falle von Co-Finanzierungen durch die öffentliche Hand werden die Daten für die Dauer des Kontrollzeitraums durch die öffentliche Hand gespeichert. Einzelheiten finden Sie in der nachstehenden Übersicht.

7. Übersicht über die Verarbeitung der notwendigen personenbezogenen Daten

Folgende personenbezogene Daten werden notwendigerweise erhoben.

Datensatzbezeichnung	Rechtsgrundlage DSGVO – Zweck der Datenverarbeitung	Geplante Löschung	Externe Weitergabe?	Zweck der Weiterleitung
Vor- und Nachname	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Teilnahme am Programm, da die Teilnehmer*innen anagrafisch erfasst werden müssen.	Ende des darauffolgenden Kalenderjahres (für die Ausstellung von Teilnahmebestätigungen; wegen Kontrollen der öffentlichen Hand bei Co-Finanzierungen)	///	///
Vor- und Nachname der Eltern / erziehungsberechtigten Personen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Kontaktierung der Eltern / erziehungsberechtigten Personen des Teilnehmers im Bedarfsfall	Ende des darauffolgenden Kalenderjahres (für die Ausstellung von Teilnahmebestätigungen; wegen Kontrollen der öffentlichen Hand bei Co-Finanzierungen)	///	///
Vor- und Nachname des Notfallkontakts (falls nicht Eltern / erziehungsberechtigten Personen)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Kontaktierung einer Kontaktperson des Teilnehmers im Bedarfsfall	Ende des darauffolgenden Kalenderjahres (für die Ausstellung von Teilnahmebestätigungen; wegen Kontrollen der öffentlichen Hand bei Co-Finanzierungen)	///	///
Geburtsdatum	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Teilnahme am Programm, da bestimmte Programme nur für Personen ab bzw. bis zu einem bestimmten Alter vorenthalten sind	Ende des darauffolgenden Kalenderjahres (für die Ausstellung von Teilnahmebestätigungen; wegen Kontrollen der öffentlichen Hand bei Co-Finanzierungen)	///	///
Wohnort (Gemeinde)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Teilnahme am Programm, da bestimmte Programme nur für Personen mit Wohnsitz an einem bestimmten Ort vorenthalten sind	Ende des darauffolgenden Kalenderjahres (für die Ausstellung von Teilnahmebestätigungen; wegen Kontrollen der öffentlichen Hand bei Co-Finanzierungen)	///	///
Besuchte Schulklasse	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Teilnahme am Programm, da bestimmte Programme nur für Personen, die eine bestimmte Klasse besuchen, vorenthalten sind	Ende des darauffolgenden Kalenderjahres (für die Ausstellung von Teilnahmebestätigungen; wegen Kontrollen der öffentlichen Hand bei Co-Finanzierungen)	///	///
Telefonnummer / Handynummer der Eltern / erziehungsberechtigten Personen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JDMV bei dringenden organisatorischen Angelegenheiten (Termine, Terminverschiebungen, etc.) mit den Eltern / erziehungsberechtigten Personen unmittelbar Kontakt aufnehmen zu können. Das Interesse des JDMV, organisatorische Mitteilungen hinsichtlich des Programms, an welchem das Kind / der*die Jugendliche teilnimmt, vorzunehmen überwiegt dem Recht auf Schutz der Daten der Eltern / erziehungsberechtigten Personen	Ende des darauffolgenden Kalenderjahres (für die Ausstellung von Teilnahmebestätigungen; wegen Kontrollen der öffentlichen Hand bei Co-Finanzierungen)	///	///
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JDMV, bei Dringlichkeiten die Eltern / erziehungsberechtigte Personen zu kontaktieren. Das Interesse des JDMV, im Bedarfsfall die Eltern / erziehungsberechtigten Personen kontaktieren zu können überwiegt dem Interesse der Eltern / erziehungsberechtigten Personen auf das Recht des Schutzes der Daten	Ende des darauffolgenden Kalenderjahres (für die Ausstellung von Teilnahmebestätigungen; wegen Kontrollen der öffentlichen Hand bei Co-Finanzierungen)	///	///
Telefonnummer / Handynummer des Notfallkontakts (falls nicht Eltern / erziehungsberechtigten Personen)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JDMV, bei Dringlichkeiten Notfallkontakt erreichen zu können. Das Interesse des JDMV, im Bedarfsfall den Notfallkontakt erreichen zu können überwiegt dem Interesse des Notfallkontakts auf das Recht des Schutzes der Daten	Ende des darauffolgenden Kalenderjahres (für die Ausstellung von Teilnahmebestätigungen; wegen Kontrollen der öffentlichen Hand bei Co-Finanzierungen)	///	///
E-Mail der Eltern / der	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des	Die Daten werden für die Zusendung	///	///

erziehungsberechtigten Personen	JDMV, organisatorische Informationen (bspw. zum Programm, Hinweise, etc.) den Eltern / erziehungsberechtigten Personen papierlos zusenden zu können. Das Interesse des JDMV, organisatorische Mitteilungen hinsichtlich des Programms, an welchem das Kind / der*die Jugendliche teilnimmt, vorzunehmen überwiegt dem Recht auf Schutz der Daten der Eltern / erziehungsberechtigten Personen	des Programmkatalogs für kommende Jahre gespeichert, um die Eltern/erziehungsberechtigten Personen über die nächsten Sommerprogramme zu informieren. Diese Daten werden bei Ausübung Recht auf Löschung gelöscht		
---------------------------------	---	--	--	--

8. Übersicht über die Verarbeitung von Gesundheitsdaten von minderjährigen Personen

Datensatzbezeichnung	Rechtsgrundlage DSGVO – Zweck der Datenverarbeitung	Geplante Löschung	Externe Weitergabe?	Zweck der Weiterleitung
Gesundheitsdaten (Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten, Medikamente)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) und d) sowie Art. 9, Abs. 1 – notwendig, um der Aufsichtspflicht nachzukommen; Schutz des Minderjährigen vor lebensbedrohlichen Situationen; Einwilligung der erziehungsberechtigten Personen notwendig	Nach Beendigung des Programms	Arzt*Ärztin / Sanitäter*in (im Bedarfsfall)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. d) – Schutz des Lebens der Minderjährigen; Art. 6, Buchst. b) – notwendig zur Erfüllung der Aufsichtspflicht
Gesundheitsdaten (Angaben zu physischer und/oder psychischer Beeinträchtigung)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) und d) sowie Art. 9, Abs. 1 – notwendig, um der Aufsichtspflicht nachzukommen; Schutz des Minderjährigen vor lebensbedrohlichen Situationen; Einwilligung der erziehungsberechtigten Personen notwendig	Nach Beendigung des Programms	Arzt*Ärztin / Sanitäter*in (im Bedarfsfall)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. d) – Schutz des Lebens der Minderjährigen; Art. 6, Buchst. b) – notwendig zur Erfüllung der Aufsichtspflicht
Gesundheitsdaten (ärztliches Attest, welches die Nichtteilnahme am Programm wegen Krankheit bestätigt)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) b) und d) sowie Art. 9, Abs. 1 – notwendig, um die Anzahlung für das Programm zurückzuerhalten; gerechtfertigte Auflösung des Vertrages; Einwilligung der erziehungsberechtigten Personen notwendig	Nach Verifizierung seitens des JDMV, dass der Auflösungsgrund des Vertrages besteht	//	//

9. Übersicht über die Verarbeitung der fakultativen personenbezogenen Daten

Datensatzbezeichnung	Rechtsgrundlage DSGVO – Zweck der Datenverarbeitung	Geplante Löschung	Externe Weitergabe?	Zweck der Weiterleitung
Vor- und Nachname für Öffentlichkeitsarbeit	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person (bzw. Eltern /erziehungsberechtigten Personen) notwendig, um deren Vor- und Nachnamen für die Öffentlichkeitsarbeit des JDMV zu verwenden	Bei Veröffentlichungen in Medien bei Ausübung Recht auf Löschung; Löschvorgang muss für den JDMV zumutbar sein	<ul style="list-style-type: none"> Homepage des JDMV Newsletter des JDMV Hauseigene Veröffentlichungen Lokale Printmedien Soziale Medien 	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person notwendig
Lichtbild für Öffentlichkeitsarbeit	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person (bzw. Eltern /erziehungsberechtigten Personen) notwendig, um deren Lichtbild für die Öffentlichkeitsarbeit des JDMV zu verwenden	Bei Veröffentlichungen in Medien bei Ausübung Recht auf Löschung; Löschvorgang muss für den JDMV zumutbar sein	<ul style="list-style-type: none"> Homepage des JDMV Newsletter des JDMV Hauseigene Veröffentlichungen Lokale Printmedien Soziale Medien 	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person notwendig
Name und Nachname und E-Mailadresse für Zusendung Newsletter JDMV	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Zusendung des Newsletter von JDMV via E-Mail; Einwilligung der betroffenen Person notwendig (sofern Minderjährige Einwilligung der erziehungsberechtigten Personen notwendig)	Nach Abmeldung vom Newsletter	///	///
Name und Nachname sowie Mobiltelefonnummer für Zusendung Newsletter JDMV	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Zusendung des Newsletter von JDMV via Mobiltelefonnummer; Einwilligung der betroffenen Person notwendig (sofern Minderjährige Einwilligung der erziehungsberechtigten Personen notwendig)	Nach Abmeldung vom Newsletter	///	///

10. Art der Speicherung

Der JDMV verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten sowohl in Papierform (eigenes Anmeldeformblatt) als auch in digitaler Form (elektronische Speicherung der Daten). Dabei gewährleistet der JDMV den größtmöglichen Schutz Ihrer personenbezogenen Daten durch entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen.

11. Mitteilung der Daten an Drittländer oder internationale Organisationen

Es werden keine personenbezogenen Daten an einem Empfänger in einem Drittland oder einer internationalen Organisation übermittelt.

12. Auskunftsrecht

Sie haben das Recht auf Auskunft über:

- die Herkunft der personenbezogenen Daten;
- den Zweck und die Modalitäten der Verarbeitung;
- das angewandte System, falls die Daten elektronisch verarbeitet werden;
- die wichtigsten Daten zur Identifizierung des Rechtsinhabers und der Verantwortlichen;
- die Personen oder Kategorien von Personen, denen die personenbezogenen Daten übermittelt werden können oder die als im Staatsgebiet namhaft gemachte Vertreter, als Verantwortliche oder als Beauftragte davon Kenntnis erlangen können.

13. Weigerung

Sollten Sie die notwendigen Daten nicht oder nicht zeitgerecht zur Verfügung stellen, können Sie sich zum Angebot nicht anmelden bzw. dieses unter Umständen nicht (mehr) in Anspruch nehmen. Jedenfalls übernimmt der JDMV aus Ihrer Weigerung wegen keine Haftungen, weder Ihnen noch Dritten gegenüber.

14. Recht auf Berichtigung, Löschung, „Vergessenwerden“, Einschränkung und Widerspruch

Sie haben das Recht auf Berichtigung oder Löschung, auch „Vergessenwerden“ Ihrer personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Ebenso haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Ein entsprechender Antrag kann formlos an den JDMV gestellt werden. Können wir durch Ausübung dieses Rechts das Angebot nicht oder nicht mehr erfüllen, etwa weil notwendige Daten nicht mehr zur Verfügung stehen, übernimmt der JDMV keinerlei Haftungen, weder Ihnen noch Dritten gegenüber.

15. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bezüglich der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Beschwerde bei einer vom italienischen Staat hierfür bezeichneten Aufsichtsbehörde (dzt. italienische Datenschutzbehörde *Garante per la protezione dei dati personali*) zu erheben.

16. Aushändigung von Kopien

Sie können eine Kopie Ihrer vom JDMV erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten beantragen. Die Übermittlung der Kopien erfolgt grundsätzlich in elektronischer Form, außer Sie beantragen ausdrücklich eine Aushändigung in Papierform. Werden weitere Kopien beantragt, so kann der JDMV ein angemessenes Entgelt hierfür in Rechnung stellen.

17. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie dem JDMV zur Verfügung gestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und lesbaren Format zu erhalten. Ebenso haben Sie das Recht, dass Ihre Daten einer anderen, von Ihnen bezeichneten Person, ohne Behinderung übermittelt werden.

18. Verarbeitung von Gesundheitsdaten – Einwilligung

Für die Erfüllung der Aufsichtspflicht und zum Schutz des Lebens der minderjährigen Teilnehmer des Angebotes muss der JDMV wissen, ob bestimmte Vorerkrankungen bestehen. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt mittels Ihrer Einwilligung.

Ich (im Falle von minderjährigen Teilnehmer*innen die erziehungsberechtigten Personen) willige mittels Annahme der Datenschutzzinformation ein, dass meine Gesundheitsdaten für die in Punkt 8 der Datenschutzzinformation genannten Zwecke verwendet werden können.

Datum / Unterschrift

19. Öffentlichkeitsarbeit – Fakultative Einwilligung

Es ist ein Anliegen des JDMV, seine Tätigkeit der Öffentlichkeit vorzustellen. Ebenso ist es ein Anliegen, Sie über aktuelle Veranstaltungen / Tätigkeiten zu informieren. Da diese Anliegen nicht notwendig für die Erfüllung des Angebotes sind, bedarf es einer ausdrücklichen Einwilligung Ihrerseits.

Ich (im Falle von minderjährigen Teilnehmer*innen die erziehungsberechtigten Personen) willige mittels Annahme der Datenschutzzinformation ein, dass mein Name und mein Nachname für die in Punkt 9 genannten Zwecke und in den dort genannten Medien verwendet werden können.

Datum / Unterschrift

Ich (im Falle von minderjährigen Teilnehmer*innen die erziehungsberechtigten Personen) willige mittels Annahme der Datenschutzzinformation ein, dass mein Lichtbild für die in Punkt 9 genannten Zwecke und in den dort genannten Medien verwendet werden kann.

Datum / Unterschrift

Ich (im Falle von minderjährigen Teilnehmer*innen die erziehungsberechtigten Personen) willige mittels Annahme der Datenschutzzinformation ein, dass mein Name, mein Nachname und meine E-Mailadresse oder Mobiltelefonnummer für die Zusendung des Newsletters gemäß Punkt 9 verwendet werden können.

Datum / Unterschrift